

## **Prüfungsinteressierte mit spezifischem Bedarf am Goethe-Institut Athen**

Das Goethe-Institut ist stets bemüht, für Prüfungsinteressierte mit spezifischem Bedarf individuelle Lösungsmöglichkeiten zur Prüfungsdurchführung zu finden. Diese werden genau in „Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen: Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf“ beschrieben (Vgl. [www.goethe.de](http://www.goethe.de) > Deutschprüfungen)

Am Goethe-Institut Athen können Prüfungsinteressierte mit spezifischem Bedarf an den zentralen Prüfungen zu folgenden Terminen teilnehmen:

**Athen: Januar und September**

**Patras/Heraklion: Januar/Februar**

**Ioannina/Rhodos: Oktober**

### **Verfahren:**

Die Prüfungsinteressierten mit spezifischem Bedarf melden sich innerhalb der vom Prüfungszentrum festgelegten Frist an.

Zusätzlich zur Anmeldung stellen sie einen Antrag (es gibt hierzu kein fertiges Formular) auf Prüfung unter Sonderbedingungen und legen die vom Arzt ausgefüllte Bescheinigung zum Nachweis von spezifischem Bedarf (Vgl. [www.goethe.de/athen](http://www.goethe.de/athen) > Deutschprüfungen) oder ein Attest eines öffentlichen Trägers/einer öffentlichen Einrichtung bei.

Das Attest sollte exakt den spezifischen Bedarf beschreiben. In dem Antrag sollte der/die Prüfungsinteressierte der Prüfungskommission einen Vorschlag unterbreiten, unter welchen Bedingungen er/sie geprüft werden möchte.

Die Prüfungskommission entscheidet im Einzelfall über die Abweichungen von der Standardprüfung, legt diese schriftlich fest und teilt sie dem/der Prüfungsteilnehmenden mit. Sofern kein Einspruch erhoben wird, schickt der/die Prüfungsteilnehmende das Original der unterschriebenen Vereinbarung dem Prüfungszentrum des Goethe-Instituts Athen. Dies geschieht innerhalb des Zeitraumes, den die Prüfungskommission dem/der Prüfungsteilnehmenden mit der Vereinbarung bekannt gemacht hat.